



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 767

17. Dezember 2020

8110.0-A

Änderung der Bekanntmachung über den Rahmenhygieneplan-Corona Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für
Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege**

vom 17. Dezember 2020, Az. II3/6430.01-1/252 und G54a-G8390-2020/4238-19

1. Die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales und für Gesundheit und Pflege über den Rahmenhygieneplan-Corona Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung vom 1. Dezember 2020 (BayMBl. Nr. 689) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - 1.1.1 Satz 5 wird aufgehoben.
 - 1.1.2 Die Sätze 6 und 7 werden die Sätze 5 und 6.
 - 1.2 In Nr. 4.2 wird nach den Wörtern „noch nicht“ das Wort „mindestens“ eingefügt.
 - 1.3 Nr. 5 wird aufgehoben.
 - 1.4 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
 - 1.4.1 In Satz 5 werden die Wörter „erforderlich ist“ gestrichen und nach den Wörtern „soweit es“ die Wörter „aus zwingenden Gründen erforderlich ist, insbesondere“ eingefügt.
 - 1.4.2 Nr. 6 wird Nr. 5.
 - 1.5 Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 In der Überschrift werden die Wörter „Feste Arbeitsgruppen und“ gestrichen.
 - 1.5.2 Die Sätze 1 und 2 werden aufgehoben.
 - 1.5.3 Die Sätze 3 bis 6 werden die Sätze 1 bis 4.
 - 1.5.4 Nr. 7 wird Nr. 6.
 - 1.6 Nr. 8 wird wie folgt geändert:
 - 1.6.1 In Satz 3 wird nach dem Wort „nicht“ das Wort „zuverlässig“ eingefügt.
 - 1.6.2 In Satz 5 werden die Wörter „erforderlich ist“ gestrichen und nach den Wörtern „soweit es“ die Wörter „aus zwingenden Gründen erforderlich ist, insbesondere“ eingefügt.
 - 1.6.3 In Satz 6 wird die Angabe „11“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
 - 1.6.4 Nr. 8 wird Nr. 7.
 - 1.7 Die bisherigen Nrn. 9 bis 12.1.2 werden die Nrn. 8 bis 11.1.2.
 - 1.8 Nr. 12.1.3 wird Nr. 11.1.3 und in Satz 2 wird die Angabe „12.1.2“ durch die Angabe „11.1.2“ ersetzt.

- 1.9 Die bisherigen Nrn. 12.2 bis 14 werden die Nrn. 11.2 bis 13.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 17. Dezember 2020 in Kraft.

Dr. Markus G r u b e r
Ministerialdirektor

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.